

Vermieterbescheinigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt

Name des / der Vermieter(s) : _____

Name des / der Mieter(s) : _____

Mietobjekt (Ort; Straße; Haus-Nr.) : _____

**Hiermit bestätige ich / bestätigen wir als Vermieter der oben bezeichneten Wohnung gemäß
§ 19 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes den**

Einzug zum _____

Auszug zum _____

des / der oben genannten Mieter(s).

Ort / Datum : _____

Vermieter: _____

Hinweis:

Wer ab dem 01.11.2015 seine Wohnung neu vermietet, muss seinem ein- bzw. ausziehendem Mieter eine Vermieterbescheinigung für das Einwohnermeldeamt aushändigen. Diese muss der ein- bzw. ausziehende Mieter dann bei seiner An- bzw. Abmeldung beim Einwohnermeldeamt vorlegen.

Die Vermieterbescheinigung ist dem ein- bzw. ausziehendem Mieter innerhalb von zwei Wochen nach dessen Einzug bzw. Auszug unaufgefordert auszuhändigen. Bei einem Verstoß kann gegen den Vermieter ein Bußgeld von bis zu 1.000.- Euro festgesetzt werden.

Ob sich der Mieter tatsächlich beim Einwohnermeldeamt an- bzw. abgemeldet hat, kann der Vermieter beim Einwohnermeldeamt abfragen. Ab dem 01.11.2015 hat jeder Vermieter einen Anspruch auf eine kostenlose Auskunft gegenüber der Meldebehörde.